

Beschlüsse der öffentlichen 11. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße"

1.1 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 11. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans werden betreffend beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB stellt der Marktgemeinderat Schierling die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 29. April 2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

1.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ wird betreffend beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erlässt der Marktgemeinderat Schierling gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ in der Fassung vom 29.04.2021, als Satzung:

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht
- Anlagen: Schallgutachten

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB nach Vorliegen der Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekanntzumachen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

2 Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule; Erweiterung Ganztagesbetreuung mit Bau einer Mensa – Vergabe der Planungsleistung „Gebäude und Innenräume

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Gebäude und Innenräume“ für die Maßnahme „Erweiterung und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

3 Feuerwehrangelegenheiten; Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen für die Feuerwehren des Marktes Schierling

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien für die Feuerwehren des Marktes Schierling im Wert von 63.100 Euro. Die Beschaffung wird in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4 Nebenbahnstrecke Eggmühl - Schierling - Langquaid; Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die notwendigen Sanierungen auf der Nebenbahnstrecke Eggmühl – Schierling – Langquaid die notwendigen Mittel in Höhe von 35.000 Euro in Aussicht zu stellen. Im Haushalt 2021 sind Mittel für den Streckenunterhalt vorgesehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

5 Verschiedenes
